

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der VARION GmbH für die Entwicklung von Webseiten (Webdesign) und die Untervermietung von Serverspeicherplatz (Webhosting)

## § 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln in dem in Absatz (2) beschriebenen Umfang die Rechtsbeziehungen zwischen der VARION GmbH (Dießemer Bruch 112c in 47805 Krefeld – Im Folgenden: VARION) und dem Kunden.
- (2) Gegenstand dieser AGB sind
  - a. die Konzipierung, das Design und die Realisierung einer Internetpräsenz für den Kunden.  
Diese soll dem Kunden eine Selbstpräsentation im Internet ermöglichen sowie Interessenten des Kunden die Gelegenheit verschaffen, in direkten Kontakt mit dem Kunden zu treten.
  - b. die Überlassung von Serverspeicherplatz auf den durch VARION unterhaltenen Servern an den Kunden zum Zweck des Betriebs einer Internetpräsenz.
- (3) Hiermit wird der Verwendung von AGB durch den Kunden widersprochen, es sei denn VARION hat sich ausdrücklich mit dem Kunden über deren Verwendung geeinigt.
- (4) Soweit nach diesen AGB Mitteilungen in Textform verlangt werden, so genügen dieser Form zum Beispiel Email oder Telefax.
- (5) Diese AGB gelten auch für zukünftige Vertragsverhältnisse zwischen dem Kunden und VARION, auch wenn auf diese AGB nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde.

## A. Webdesign

### § 2 Leistungen

- (1) VARION erstellt eine Website nach den Vorstellungen des Kunden. Diese werden in einem schriftlichen Angebot (Im Folgenden: Angebot) nach Rücksprache mit dem Kunden durch VARION festgehalten. Das Angebot wird zusammen mit diesen AGB Bestandteil des zwischen dem Kunden und VARION bestehenden Vertragsverhältnisses.
- (2) VARION ist nicht verantwortlich für die einwandfreie Funktion der Internetseite innerhalb der Server- und Systemumgebung des Kunden. Soweit die Internetseite über die vertraglich vereinbarten Serverkonfigurationen hinaus Anforderungen an den Server oder die vorinstallierte Software stellt, ist es Sache des Kunden, für die Realisierung dieser Anforderungen zu sorgen. VARION behält sich vor, die Umsetzung derartiger Anforderungen zu verweigern oder von weiteren, auch für den Kunden kostenpflichtigen, technischen Änderungen abhängig zu machen.
- (3) Das Angebot enthält alle für die Website erforderlichen Spezifikationen, unter anderem:
  - a. Struktur
  - b. Design
  - c. Einzupfliegende Inhalte etc.VARION wird sich bemühen, nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden, wie etwa eine Erweiterung des Umfangs, die Realisierung weiterer Funktionen sowie die Änderung oder Erweiterung bereits vom Kunden freigegebener Bearbeitungsstufen oder -elemente, auf ein schriftlich erklärtes Verlangen des Kunden umzusetzen. Eine Rechtspflicht für VARION zur Durchführung nachträglicher Änderungs- oder Ergänzungswünsche besteht nicht. VARION wird dem Kunden unverzüglich mitteilen, wenn nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden abgelehnt werden. Ein Mehraufwand aufgrund von Änderungen oder Ergänzungen ist gesondert zu vergüten.
- (4) Sofern die Darstellung von Informationen nach den gesetzlichen Vorschriften (Informationspflichten u.a. nach BGB, TKG, TMG oder BGG-InfoV) Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfanges ist, wird sich VARION bemühen, Angaben zu erstellen, die den gesetzlichen Informationspflichten entsprechen. VARION trägt jedoch keine Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Angaben bei Abnahme auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### § 3 Mitwirkungspflichten, Freistellungsverpflichtung des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet alle notwendigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere alle in die Internetseite einzubindenden Inhalte und Materialien (Texte, Bilder, Logos, Tabellen etc.), deren Berücksichtigung er wünscht, in einer für die Umsetzung in die Webprogrammierung geeigneten Form bzw. Qualität entsprechend unverzüglich zu liefern, sowie alle sonstigen für die Leistung benötigten Informationen, Unterlagen und Daten einschließlich Zugangsdaten und geeigneter Testdaten auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- (2) Für Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. VARION übernimmt keine Prüfungspflichten, insbesondere trifft VARION keine Pflicht, die Inhalte auf mögliche Verstöße gegen Rechte Dritter zu überprüfen. Der Kunde ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzen. Hat VARION Kenntnis davon, dass beigelegte Materialien Gesetze oder Rechte Dritter verletzen, ist VARION berechtigt, die Arbeiten einzustellen. VARION wird den Kunden in diesem Fall entsprechend informieren. VARION wird den Kunden ebenfalls informieren, sofern VARION Zweifel an der Tauglichkeit der beigelegten Materialien hat.
- (3) Sollten Dritte VARION wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, VARION von jeder Haftung freizustellen und die VARION dadurch verursachten Aufwendungen und Schäden, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen.
- (4) Der Kunde sorgt dafür, dass VARION für erforderliche Abstimmungsgespräche entscheidungsbehaftetes Personal benannt wird, und gewährleistet deren zeitliche Verfügbarkeit.

### § 4 Fertigstellungszeit, Abnahme

- (1) Die Fertigstellungszeit bestimmt sich nach dem zwischen den Parteien vereinbarten Angebot.
- (2) Nach Fertigstellung ist der Kunde zur Abnahme verpflichtet, sofern die Internetseite im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt ist.

### § 5 Urheberrechte, Dokumentation

- (1) Der Kunde erhält das einfache, nicht übertragbare Recht, die Internetpräsenz einschließlich einer eventuellen Dokumentation (Abs. 4) zu vervielfältigen, zu bearbeiten und umzugestalten. Es ist nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Insbesondere eine Veräußerung ist daher nicht erlaubt. Das Nutzungsrecht bezieht sich nur auf die vertraglich vorgesehene Nutzung als Internetpräsenz. VARION tritt dem Kunden alle sonstigen etwaigen Leistungs- und Schutzrechte ab, die für die vorgesehene Nutzung erforderlich sind.
- (2) Soweit VARION bei der Erstellung der Internetpräsenz Anwendungen oder sonstige Werke verwendet, an denen Rechte Dritter bestehen, überträgt VARION abweichend von Absatz 1 lediglich die ihr gemäß den Lizenzbedingungen des jeweiligen Rechteinhabers zustehenden Rechte in dem ihr gestatteten Umfang. Es wird hiermit insoweit auf die jeweiligen Lizenzbedingungen verwiesen.
- (3) VARION ist berechtigt, die Internetpräsenz mit einem Urheberhinweis und einem entsprechenden Link zu versehen. Sofern der Kunde nicht schriftlich widerspricht, ist VARION berechtigt, Namen und ggf. Firmenlogo des Kunden zu Werbezwecken und im Rahmen individueller Angebotsunterlagen als Referenz zu nutzen.
- (4) Sofern gesondert vereinbart, hat der Kunde Anspruch auf die Lieferung einer angemessenen Dokumentation/Bedienungsanleitung.
- (5) Vorstehende Ansprüche entstehen erst mit Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden.

### § 6 Vergütung

- (1) Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach dem Angebot.
- (2) Die Vergütung ist in Höhe von einem Drittel bei Vertragsschluss zur Zahlung fällig. Die verbleibende Vergütung ist innerhalb von sieben Tagen nach Abnahme zu zahlen, sofern keine andere Regelung im Angebot vereinbart wurde.

### § 7 Mängelrechte, Untersuchungs- und Rügeobliegenheit

- (1) Ist der Kunde Verbraucher, haftet VARION bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden keine Einschränkungen ergeben. Der Verbraucher hat offensichtliche Mängel VARION gegenüber innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsansprüche. Das gilt nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen wurde.

- (2) Ist der Kunde Unternehmer, behält sich VARION vor, bei Vorliegen eines Mangels die Art der Nacherfüllung zu wählen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche zwei Jahre. Die Frist beginnt mit Abnahme.
- (4) Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist stets ein Jahr. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels handelt. Für Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels gilt § 15.
- (5) Garantien werden dem Kunden durch VARION nicht erteilt.

### § 8 Sondervorschriften für die Einrichtung und Nutzung von Domains

- (1) Sofern VARION auf Wunsch des Kunden für diesen eine Domain einrichtet, gelten die folgenden Bestimmungen.
  - (2) Das Vertragsverhältnis über die Registrierung der Domain kommt zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bzw. dem Registrar direkt zustande. VARION beauftragt die Registrierung von Domains im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden, soweit VARION nicht selbst Registrar für die betreffende Top Level Domain (TLD) ist. Diese AGB gelten daher nicht für das Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle. Jede Vergabestelle verwendet ihre eigenen Bedingungen. Für „.de“-Domains gelten die [Domainrichtlinien](#), und die [Domainbedingungen](#) der DENIC e.G.
  - (3) Die Daten zur Registrierung von Domains werden in einem automatisierten Verfahren an die entsprechenden Registrierungsstellen weitergegeben. Der Kunde erteilt gegenüber VARION die Zustimmung zu dieser Übertragung. Der Kunde kann von der Zuteilung der beantragten Domain erst ausgehen, wenn der Internet-Service unter der beantragten Domain bereitgestellt wurde. VARION übernimmt keine Gewähr für die Zuteilung der durch den Kunden gewünschten Domain.
  - (4) Der Kunde ist verpflichtet, bei allen für die Einrichtung, den Betrieb, die Änderung oder die Löschung der Domain erforderlichen Handlungen durch VARION im Auftrag des Kunden in zumutbarem Umfang mitzuwirken.
  - (5) Der Kunde trägt die Verantwortung, dass seine Domain(s) und seine Inhalte weder gesetzliche Vorschriften noch Rechte Dritter verletzen. VARION weist darauf hin, dass gegebenenfalls – insbesondere bei internationalen Domains – andere nationale Rechtsordnungen zu beachten sind. Im Übrigen gilt § 11 dieser AGB.
  - (6) Erweisen sich die nach den jeweiligen Registrierungsbedingungen für eine Domain anzugebenden Daten als falsch und kann VARION den Kunden unter den angegebenen Daten nicht kontaktieren, kann VARION die Domain löschen lassen.
  - (7) Löschungsaufträge für „.de“-Domains bedürfen der Unterschrift des Domainhabers/Admin C gemäß den Richtlinien der DENIC e.G. Für andere Stellen zur Vergabe von Domains wird auf die jeweiligen Richtlinien verwiesen.
  - (8) Beauftragt der Kunde bei einer Kündigung die Löschung der in seinem Auftrag eingerichteten Domain nicht mit, kann VARION die Domain nach Vertragsende und Ablauf einer angemessenen Frist an die zuständige Vergabestelle zurückgeben. VARION weist hiermit darauf hin, dass in diesem Falle eine Vergütungspflicht des Kunden gegenüber der Vergabestelle bestehen bleiben kann. Alternativ kann VARION die Domain nach Ablauf einer angemessenen Frist auch löschen lassen.
  - (9) Beendet VARION den Vertrag berechtigt wegen Zahlungsverzuges oder aus wichtigem Grund (im Sinne von § 14 Absatz 2 dieser AGB), kann VARION nach angemessener Frist die Löschung der betroffenen Domains veranlassen, sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt.

## B. Webhosting

### § 9 Leistungsinhalt Webhosting

- (1) VARION stellt dem Kunden im Zusammenhang mit dem Webdesign auf dessen Wunsch auch Speicherplatz auf Servern zur Verfügung. VARION überlässt dem Kunden Speicherplatz zur Nutzung im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen. VARION ist berechtigt, bei virtuellen Servern auch anderen Kunden Speicherplatz des gleichen Servers zur Verfügung zu stellen.
- (2) Die genauen Leistungsmerkmale, eingesetztes Betriebssystem, zusätzlich aufgespielte Software, Programmiersprachen und Umgebungen, Datenbanken, sowie die Höhe der Vergütung sind Gegenstand des Angebots im Sinne von § 2.
- (3) Der Kunde ist berechtigt, diesen Speicherplatz im Rahmen des Vertragszwecks sowie nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften frei zu nutzen. Für das Aufspielen von Daten ist der Kunde, soweit nichts anderes vereinbart ist, selbst verantwortlich.
- (4) VARION verpflichtet sich zur Bereithaltung des Anschlusses und zum sachgerechten Bemühen um die Herstellung der Verbindung ins Internet, damit der Server für eingehende Anfragen ansprechbar und die Daten des Kunden abrufbar (Daten-Downstream), sowie bei Bestehen entsprechender Funktionen der Internetseite Kundendaten speicherbar sind (Daten-Upstream). VARION weist darauf hin, dass aufgrund unterschiedlich verfügbarer Leistungskapazitäten und Übertragungsgeschwindigkeiten, insbesondere bei für die zu erstellende Website überdurchschnittlichen Zugriffen durch User, kein störungsfreier Zugang zum Internet geleistet werden kann. VARION übernimmt deshalb keine Verpflichtung, für das jederzeitige Zustandekommen einer Verbindung in das Internet oder das jederzeitige Bestehen einer bestimmten Datenübertragungsgeschwindigkeit zu sorgen. Zugangsbeeinträchtigungen im üblichen Rahmen stellen keine Verletzung der Leistungspflicht durch VARION dar. Darüber hinaus übernimmt VARION nicht die Verpflichtung, Beeinträchtigungen auszuschließen, die außerhalb ihrer Einflussphäre liegen. Hierzu zählen, unter anderem, Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag oder auf Weisung von VARION handeln, nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internet und höhere Gewalt. Des weiteren zählt hierzu die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur (z.B. Bandbreite des Internetanschlusses). Die vorbezeichneten Bedingungen in diesem Absatz gelten insbesondere auch für die Einrichtung von Email-Servern auf dem durch VARION zur Verfügung gestellten Speicherplatz im Sinne dieser Regelung.
- (5) VARION ist berechtigt, auf dem Server Wartungsarbeiten durchzuführen. Über den Zeitpunkt wird VARION den Kunden in Kenntnis setzen.
- (6) VARION übernimmt ferner keine Verantwortung für Störungen des Zugangs oder der Nutzbarkeit im Sinne von Absatz (3), die durch den Serverinhaber hervorgerufen wurden.
- (7) VARION ist berechtigt die Software der zur Verfügung gestellten Server zu aktualisieren oder auszuwechseln. Für eine Kompatibilität der Anwendungen des Kunden mit der aktualisierten oder neuen Software übernimmt VARION keine Verantwortung. Soweit erforderlich und zumutbar wirkt der Kunde bei einer Änderung z.B. durch eine erneute Eingabe von Zugangsdaten oder einfache Umstellungen seiner Systeme mit. Werden durch eine Aktualisierung bzw. durch einen Wechsel des Servers Anpassungen an die für den Kunden gehobene Software nötig, so müssen die dadurch entstehenden Kosten vom Kunden selbst getragen werden. Für Software, die durch den Kunden selbst auf dem Server installiert wird, trägt VARION keine Verantwortung.
- (8) VARION kann seine vertraglich vereinbarten Leistungen neuen, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren Umständen anpassen, soweit dies unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden und von VARION für den Kunden zumutbar ist.
- (9) Soweit feste IP-Adressen zur Verfügung gestellt werden, behält sich VARION vor, die dem Kunden zugewiesene IP-Adresse zu ändern, sofern dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

### § 10 Vergütung

- (1) Entgelte sind für die Vertragslaufzeit im Voraus zahlbar, soweit kein anderer Abrechnungszeitraum vereinbart ist. Zahlungen des Kunden erfolgen durch Lastschrift einzug. Der Kunde ermächtigt VARION, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden Entgelte einzuziehen. Die Ermächtigung gilt auch für vom Kunden mitgeteilte neue Bankverbindungen.
- (2) VARION kann die Preise zum Beginn der nächsten Vertragslaufzeit mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens einem Monat ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat, gilt die Änderung als genehmigt. VARION weist den Kunden in der Mitteilung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht widerspricht. Ist der Kunde Verbraucher, so steht ihm bei Preisänderungen zu seinen Lasten ein Recht zur außerordentl-

chen Kündigung binnen eines Monats nach Kenntnisnahme der Änderung mit Wirkung zum Eintritt der Preisänderung zu.

- (3) Bei Zahlungsverzug kann VARION für jede unberechtigte Rücklastschrift Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 10,00 und für jede Mahnung ein Bearbeitungsgebühren in Höhe von € 5,00 erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist.

#### § 11 Nutzungsbestimmungen, Pflichten und Obliegenheiten des Kunden.

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, notwendige Daten vollständig und richtig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Adressdaten, die Bankverbindung und die E-Mail-Adresse.
- (2) VARION kann Informationen und Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, an die E-Mail-Adresse des Kunden schicken. Der Kunde wird die E-Mail-Adresse, die VARION gegenüber als Kontaktadresse dient, regelmäßig abrufen.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Systeme, die VARION zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. VARION kann Dienste sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der VARION Server beeinträchtigt wird.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste ausschließlich zweckentsprechend zu nutzen. Er hat sich bei der Nutzung der Dienste jedes Verstoßes gegen Rechtsvorschriften sowie jedes Missbrauchs zu enthalten. Insbesondere ist er verpflichtet, keine Daten auf dem Server zu speichern und/oder in das Internet einzustellen, die gegen Gesetze oder Rechte Dritter verstoßen oder sittenwidrig sind, oder auf derartige Informationen zu verweisen. Hierzu zählen beispielsweise Informationen, die strafbare oder sexuell anstößige Inhalte oder jugendgefährdende Inhalte aufweisen, ohne hinreichend gegen die Kenntnisnahme von Jugendlichen unter 18 Jahren gesichert zu sein. Das Gleiche gilt für Daten, die sonst verboten sind, insbesondere Daten kinderpornografischen oder politisch radikal propagandistischen Inhalts.
- (5) Die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages, des Jugendschutzgesetzes sowie die nationalen und internationalen Urheber- und Kennzeichenrechte sowie sonstige gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter sind zu beachten.
- (6) Wendet sich der Kunde mit seinem Angebot (auch) an Nutzer in anderen Staaten als der Bundesrepublik Deutschland, gilt dies auch für die Vorschriften solcher anderer Staaten. Der Kunde wird in angemessenen Zeitabständen auch aus dem Internet heraufgeladene Daten auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen, soweit diese für Dritte zugänglich sind. Sofern der Kunde derartige Daten nicht löscht oder sperrt, hat er die Inhalte im Verhältnis zu VARION wie eigene zu vertreten.
- (7) Es obliegt dem Kunden, ausreichende Sicherungskopien seiner Daten anzufertigen. Sofern der Kunde Nutzerdaten über das Internet erhält oder er sonst auf diese Daten Zugriff hat, obliegt dem Kunden die regelmäßige Sicherung dieser Daten.
- (8) Der Kunde ist verpflichtet, den üblichen Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, z.B. Passwörter und Zugangsdaten geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen und, sofern erforderlich, für deren Änderung Sorge zu tragen, sowie dem Missbrauch eigener Anlagen durch Dritte vorzubeugen. Er wird VARION unverzüglich informieren, sofern ihm Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten/Passwörter bekannt sind.
- (9) Ferner ist der Kunde verpflichtet, die Bestimmungen zur Anbieterkennzeichnung gemäß § 5 TMG (Telemediengesetz), sowie alle weiteren anwendbaren Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.
- (10) Räumt VARION dem Kunden ein E-Mail-Konto ein, so ist die Versendung von Spam-Mails ausdrücklich untersagt. Dies umfasst insbesondere die Versendung unzulässiger, unverlangter Werbung an Dritte. Bei der Versendung von E-Mails ist es zudem untersagt, falsche Absenderdaten anzugeben oder die Identität des Absenders auf sonstige Weise zu verschleiern. Der Kunde ist verpflichtet, bei kommerzieller Kommunikation diesen Charakter durch eine entsprechende Gestaltung der E-Mail deutlich zu machen.

#### § 12 Haftung und Freistellungsverpflichtung des Kunden, Sperrung des Zugangs durch VARION

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, VARION von sämtlichen Ansprüchen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Serverspeicherplatzes durch den Kunden gegen VARION erhoben werden, insbesondere wegen möglicher Verstöße gegen die Rechte Dritter oder gegen gesetzliche Vorschriften. Ferner ist der Kunde verpflichtet, für alle sonstigen Schäden und Aufwendungen aufzukommen, die VARION im Zusammenhang mit einer Vertrags- oder gesetzeswidrigen Nutzung des Serverspeicherplatzes durch den Kunden entstehen, insbesondere durch die Geltendmachung von Ansprüchen wegen möglicher Verstöße durch Dritte. Die Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere auch die Verpflichtung, VARION von notwendigen Rechtsverteidigungskosten freizustellen. Der Kunde ist zur unverzüglichen Information an VARION verpflichtet, wenn er eine Rechtsverletzung Dritter erkennt oder ihm diesbezügliche Anhaltspunkte vorliegen.
- (2) VARION ist berechtigt, die Anbindung des Servers/Webspace an das Internet vorläufig zu unterbrechen (Sperrung der Internetseite), wenn VARION Kenntnis davon erlangt, dass eingestellte Inhalte rechtswidrig sind oder ein hinreichender Verdacht der Rechtswidrigkeit gegeben ist. Ein hinreichender Verdacht der Rechtswidrigkeit ist insbesondere gegeben, wenn VARION eine Abmahnung des vermeintlich Verletzten erhalten oder ansonsten wegen Rechtswidrigkeit der eingestellten Inhalte auf Unterlassung in Anspruch genommen wird und die Abmahnung bzw. das Unterlassungsbegehren nicht offensichtlich unbegründet sind. Soweit möglich, ist der Kunde zuvor anzuhören, sonst unverzüglich zu benachrichtigen. Die Sperrung hat sich auf die möglicherweise rechtswidrigen Inhalte zu beschränken, soweit dies technisch möglich und zumutbar ist. Berechtigte Sperrungen werden gesondert und nach Aufwand berechnet. Darüber hinaus ist VARION berechtigt, die Anbindung des Servers/Webspace an das Internet vorläufig zu unterbrechen wenn ein Zahlungsverzug von sechs Wochen oder länger besteht.

#### § 13 Mängelrechte

- (1) VARION leistet Gewähr für die Funktion des Servers im Rahmen der in diesen AGB und dem Angebot festgelegten Spezifikationen. Soweit VARION dem Kunden Speicherplatz auf ihren Servern zur Verfügung stellt, ist eine verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel ausgeschlossen. Ansonsten erfolgt die Gewährleistung durch Mängelbeseitigung. Gesetzliche Minderungsrechte bleiben unberührt. Eine Haftung auf Schadensersatz besteht - unbeschadet der gesetzlichen Voraussetzungen - nur unter den in § 15 genannten Voraussetzungen.
- (2) VARION ist nicht verantwortlich für die Daten bzw. - soweit dem Kunden vertraglich eingeräumt - Anwendungen des Kunden, insbesondere die einwandfreie Funktion der Internetseite innerhalb der Server- und Systemumgebung von VARION. Soweit die Internetseite über die vertraglich vereinbarten Serverkonfigurationen hinaus Anforderungen an den Server oder die vorinstallierte Software stellt, ist es Sache des Kunden, für die Realisierung dieser Anforderungen zu sorgen. VARION behält sich vor, die Umsetzung derartiger Anforderungen zu verweigern oder von weiteren, auch für den Kunden kostenpflichtigen, technischen Änderungen abhängig zu machen.
- (3) Dem Kunden obliegt es, aufgetretene Störungen, die ihre Ursache in dem Verantwortungsbereich von VARION haben können, unverzüglich anzuzeigen und VARION bei der Feststellung der Ursachen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang zu unterstützen sowie alle zumutbaren Maßnahmen zur Verhütung und Minderung von Schäden zu treffen.

#### § 14 Kündigung

- (1) Der Vertrag ist für die Dauer von einem Jahr fest geschlossen (Mindestvertragslaufzeit). Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums von einem Jahr gekündigt wird, sofern keine andere Vertragslaufzeit vereinbart wurde. Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien drei Monate.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für VARION insbesondere vor, wenn
  - a. Der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug ist oder
  - b. Der Kunde sich einer wesentlichen, trotz Abmahnung fortgesetzten Vertragsverletzung schuldig macht, oder
  - c. Besondere Umstände vorliegen, aufgrund derer unter Abwägung der beiderseitigen Interessen VARION die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (4) Bei Wirksamwerden der Kündigung ist der Kunde berechtigt, seinen auf dem Server gespeicherten Datenbestand, unter Berücksichtigung von § 5, zu übernehmen oder an Dritte zu übermitteln. Soweit VARION dabei auf Verlangen des Kunden mitwirkt, kann sie eine aufwandsbezogene Vergütung einschließlich eines angemessenen Gewinns verlangen. VARION verpflichtet sich, auf dem Server verbliebene Daten des Kunden vollständig zu löschen.

#### C. Gemeinsame Schlussbestimmungen

##### § 15 Haftung

- (1) VARION haftet für Schäden irgendwelcher Art - unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen - grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet VARION nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht).
- (2) Im übrigen ist eine Schadensersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen. Sofern VARION wegen fahrlässigen Verhaltens haftet, ist die Haftung grundsätzlich auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen VARION nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Ist der Kunde Unternehmer, gilt vorstehende Haftungsbeschränkung auch, sofern die Pflichtverletzung von VARION auf grober Fahrlässigkeit beruhte.
- (3) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, soweit VARION eine Garantie übernommen hat, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
- (4) Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich VARION zur Vertragserfüllung bedient.

##### § 16 Vertraulichkeit

- (1) VARION wird jegliche Information, die sie von dem Kunden vor und im Rahmen dieses Vertrages erhält, vertraulich behandeln. VARION wird sich intern nur denjenigen Mitarbeitern zugänglich machen, die ihrer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedürfen. Nach Abnahme der Internetpräsenz wird die Auftragnehmerin die Informationen, soweit sie verkörpert sind, entweder zu rückgeben oder vernichten, sofern sie nicht zu Gewährleistungs- oder Pflegezwecken weiterhin erforderlich werden.

##### § 17 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Krefeld ausschließlicher Gerichtsstand.

##### § 18 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung soll durch diejenige wirksame bzw. durchführbare Bestimmung ersetzt werden, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.